

Allgemeine Veranstaltungsbedingung

1. Gegenstand:

Die Bildungsroas ist eine virtuelle Messe für Jugendliche und junge Erwachsene zur Berufsfindung. Veranstalter ist die Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Landkreis Traunstein mbH, Stadtplatz 32, 83278 Traunstein (im Folgenden „Veranstalter“). Die virtuelle Messe bietet Branchenvertretern (im Folgenden „Aussteller“) die Möglichkeit, mit der oben genannten Zielgruppe in Kontakt zu treten, sich vorzustellen und selbständig Inhalte einzupflegen und zu veröffentlichen. Aussteller im Sinne dieser Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen ist diejenige juristische oder natürliche Person, auf deren Namen die verbindliche Anmeldung lautet und die vom Veranstalter zugelassen ist.

2. Funktionsweise:

Die Nutzung der Messe „Ausbildungsroas“ erfolgt durch die Nutzung der Dienste/Plattform über virtuelle Ausstellungen der expo ip GmbH. EXPO-IP ist eine virtuelle Messe- und Eventplattform. Die Betreiber der EXPO-IP stellen dem Veranstalter entgeltlich ihre Plattform als Application Service Provider (ASP) zur Verfügung. Für die Nutzung der Expo-IP Plattform ist ein Internet-Zugang über einen aktuellen HTML5-Browser mit aktiviertem JavaScript, sowie die Einwilligung für Systembedingte (Session) Cookies notwendig. Der Microsoft Internet Explorer wird nicht unterstützt. Der Aussteller erkennt mit der Anmeldung auch die Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen und die Datenschutzerklärung des Veranstalters als bindend an.

3. Registrierung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das zur Verfügung gestellte Formular. Der Aussteller verpflichtet sich, sämtliche Angaben wahrheitsgemäß zu machen. Die Daten werden entsprechend der Datenschutzrichtlinien vertraulich behandelt. Der Aussteller ist verpflichtet, seine Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und insbesondere Dritten nicht zu offenbaren. Er hat sie sorgfältig zu verwahren, um Missbräuche auszuschließen. Der Nutzer haftet für jeden Missbrauch, soweit er nicht den Beweis erbringt, dass ihn hieran kein Verschulden trifft. Für Ansprüche der Expo IP, die gegenüber dem Veranstalter wegen missbräuchlicher oder unerlaubter Nutzung durch den Aussteller geltend gemacht werden, haftet der Aussteller gegenüber dem Veranstalter.

4. Aufbau und Ausstattung der Stände:

- a. Aufgrund der Anmeldung des Ausstellers bei der Veranstaltung wird ihm eine virtuelle Standfläche bereitgestellt und zugewiesen.
- b. Die inhaltliche Ausstattung des Standes sowie die Gestaltung des Messestandes ist Aufgabe des Ausstellers.

5. Verfügbarkeit der Plattform, Mängelrechte, Schadenersatz:

Der Aussteller erkennt an, dass eine 100 %ige Verfügbarkeit der Plattform technisch nicht zu realisieren ist. Insbesondere Ereignisse, die nicht im Machtbereich des Veranstalters stehen (wie z. B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle etc.), aber auch Hardware- und Softwarefehler der Messeplattformen, der Soft- und Hardware und der IT-Infrastruktur der Aussteller und Teilnehmer, können zu kurzzeitigen Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung der Dienste der Plattform führen. Der Veranstalter bemüht sich, die Veranstaltung im genannten Zeitraum so weit wie möglich ohne Störungen durchzuführen und wird alle zumutbaren und verhältnismäßigen technischen Maßnahmen ergreifen, um auftretende Störungen zu beheben. Über eine wesentliche Nichtverfügbarkeit informiert der Veranstalter den Verwender unverzüglich. Der Aussteller kann bei einem Ausfall der Veranstaltung oder bei Störungen keine Ansprüche gegen den Veranstalter geltend machen, insbesondere nicht hinsichtlich Mängelhaftung oder Schadenersatz. Vergeblich aufgewendete Kosten für die Gestaltungen des Standes oder andere Aufwendungen werden vom Veranstalter nicht ersetzt, es sei denn, der Veranstalter hat die Veranstaltung mutwillig gestört, eine einfach mögliche Behebung einer ihm bekannten Störung nicht veranlasst oder die Veranstaltung ohne triftigen Grund abgesagt. Im Übrigen gilt der vorstehend vereinbarte Ausschluss von Rechten des Ausstellers nicht für Rechte aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, und für sonstige Rechte, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

6. Pflichten der Aussteller

Der Aussteller verpflichtet sich, seinen virtuellen Messestand bis zum 01.10.2021 sowohl grafisch als auch inhaltlich fertigzustellen. Der Veranstalter behält sich vor, im Falle einer Nicht-Befüllung den virtuellen Messestand des Ausstellers zu deaktivieren.

Dasselbe gilt, wenn der Inhalt des Messestandes gegen geltende Rechtsvorschriften und vertragliche Bestimmungen verstößt, Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte, Patent- und Markenrechte und sonstige Rechte verletzt gegen die geltenden Strafgesetze und Jugendschutzbestimmungen verstößt oder rassistische, den Holocaust leugnenden, grob anstößige, pornografische oder sexuelle, jugendgefährdende oder für Minderjährige

ungeeignete, extremistische, den Krieg oder Gewalt verherrlichende oder verharmlosende, für terroristische oder extremistische politische Vereinigungen werbende, zu einer Straftat auffordernde, ehrverletzende Äußerung enthaltende, beleidigende oder sonstige anstößige Inhalte enthält.

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, die für die Teilnahme erforderlichen technischen Voraussetzungen selbst zu schaffen. Des Weiteren verpflichtet sich der Aussteller, Vorkehrungen zur Sicherung seines Systems zu treffen, insbesondere die Sicherheitseinstellungen des Browsers zu nutzen und eine aktuelle Schutzsoftware zur Abwehr von Computerviren/Schadsoftware einzusetzen.

7. Verantwortung der Aussteller, Urheberrecht:

- a. Der Aussteller ist inhaltlich für den Content verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Überprüfung der Inhalte, die der Aussteller an seinem Messestand einbindet und zur Verfügung stellt.
- b. Die korrekte Darstellung der am Messestand eingebundenen Grafiken und Texte unter Anwendung der vorgeschriebenen Formate und Abmessungen, sowie die Einhaltung des Urheberrechts liegt ausschließlich in der Verantwortung des Ausstellers. Für Ansprüche Dritter, die gegen den Veranstalter aufgrund einer Verletzung von Urheberrechten oder Persönlichkeitsrechten geltend gemacht werden und die auf eine behauptete Verletzungshandlung des Ausstellers zurückgehen, haftet der Aussteller.
- c. Sollte der Aussteller Drittprodukte (z. B. Einbinden einer Chatfunktion) oder Drittanbieter-Dienste einsetzen, ist der Aussteller für das Einhalten rechtlicher Bestimmungen verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt weder Garantie für die Funktionalität noch leistet er Support für ggfs. vom Aussteller eingebundene Drittprodukte.
- d. Der Veranstalter übernimmt keine Garantie für die Funktionalität, noch leistet er Support für die vom Aussteller genutzten externen Webseiten. Sofern genutzt, ist der Aussteller verantwortlich für die korrekte Konfiguration des Webhooks an seinem Stand.
- e. Es besteht für die Aussteller die Möglichkeit, bei der Texterfassung HTML Code zu verwenden. Sollte der Aussteller von dieser Funktion Gebrauch machen, ist er alleinig für die Einhaltung des Urheber- und Datenschutzrechts verantwortlich.

8. Leistungen des Veranstalters:

Aussteller, die sich für die oben genannte Messe angemeldet haben, erhalten nach Vertragsabschluss Zugang zu ihrem virtuellen Messestand. Mit Übersendung der Zugangsdaten ist der Partner berechtigt, die Plattform für die Dauer der Veranstaltung zu nutzen. Der Partner kann seinen virtuellen Messeauftritt jederzeit eigenständig nach Bedarf befüllen und gestalten; die Einschränkungen der Bestimmungen in Nr. 6 bleiben davon unberührt. Die Zuweisung der Position des virtuellen Messestands im virtuellen Ausstellungsbereich erfolgt automatisch durch Expo-IP und ist vom Veranstalter nicht beeinflussbar. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Platzierung im Ausstellerverzeichnis.

9. Beendigung der Veranstaltung, Speicherung und Löschung der Daten

Die Veranstaltung endet am 22.10.2021 um 12.00 Uhr. Der Aussteller hat anschließend bis einschließlich 05.10.2021 Zugriff auf seinen Stand, bevor die Zugangsdaten der Aussteller entfernt werden. In dieser Zeit können die Inhalte des Standes vom Aussteller gelöscht werden. Die Inhalte des Standes werden gespeichert, um dem jeweiligen Aussteller eine einfache Wiederherstellung seines Standes zu ermöglichen. Die gespeicherten Daten werden gelöscht, wenn der Aussteller der Speicherung widerspricht, wenn im darauffolgenden Jahr keine Bildungsroas stattfindet oder wenn der Lizenzvertrag mit EXPO-IP nicht verlängert wird.

10. Schlussbestimmung

- a. Jeder Aussteller trägt die im Zusammenhang mit dem diesem Vertrag entstehenden Kosten, wie die Kosten für die Beauftragung einer Agentur, selbst.
- b. Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen des vorliegenden Vertrages bedürfen der Schriftform.
- c. Erfüllungsort und Gerichtstand ist Traunstein, Deutschland.
- d. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder die Wirksamkeit oder Durchführung später verlieren oder sich eine Regelungslücke herausstellen, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich zulässig, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrags gewollt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder die Regelungslücke gekannt hätten. Beruht die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung auf einem darin festgelegten Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so ist das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß zu vereinbaren